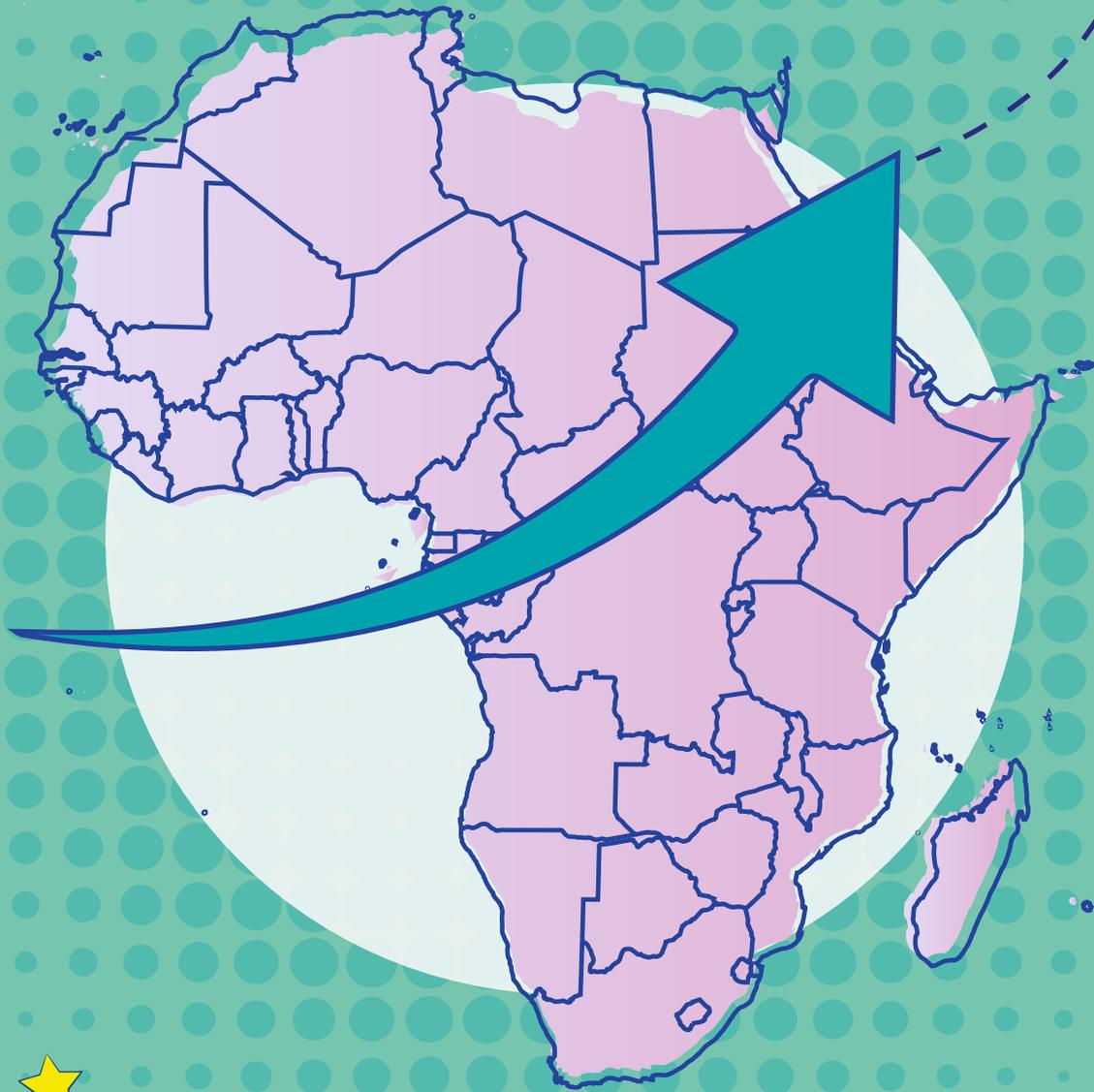


Europäische Entwicklungspolitik und Handelspolitik in Afrika – von der Vergangenheit in die Zukunft



Vorwort

Mit unserem südlichen Nachbarkontinent Afrika verbindet uns Europäer und Europäerinnen eine schwierige Geschichte von Kolonialismus und Ausbeutung. Angesichts der Herausforderungen der Gegenwart – Klimakrise, Migration und Krieg – gibt es keine Alternative zu der vielbeschworenen Partnerschaft auf Augenhöhe. Es lohnt sich also, über die Klischees von Naturparadies, politischer Instabilität und Hungerkrisen hinaus den afrikanischen Kontinent und seine wechselvolle Beziehung zu Europa genauer zu erkunden.

Die Europäische Union (EU) und ihre Mitgliedsländer sind die wichtigsten Partner Afrikas, in der Entwicklungspolitik, bei den Direktinvestitionen und in der Handelspolitik. Und doch stellen sich seit Jahren wichtige Fragen: Wie können die bisher asymmetrischen Handelsbeziehungen zwischen Europa und Afrika zu selbsttragender wirtschaftlicher Entwicklung, aber auch zu mehr sozialer Gerechtigkeit und ökologischer Nachhaltigkeit in Afrika führen? Wie können in Afrika nachhaltige demokratische Gesellschaften wachsen, ohne die Entwicklung und Frieden kaum möglich sind?

Europa und Afrika haben gemeinsame strategische Interessen: Bekämpfung des Klimawandels, die Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele, Migration, die Bedrohung des Terrorismus. Was in den afrikanischen Ländern geschieht, hat unmittelbare Auswirkungen auf Europa. Für die Bewältigung der komplexen Herausforderungen des europäisch-afrikanischen Verhältnisses braucht es mehr gegenseitiges Verständnis.

Vom 17. Oktober bis 20. Oktober 2022 fand an der Europäischen Akademie Berlin das Politische Bildungsseminar „Europäische Entwicklungspolitik und Handelspolitik in Afrika – von der Vergangenheit in die Zukunft“ statt, gefördert durch Engagement Global mit Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Durch Inputs von Expert_innen, Diskussionsformaten, praktischen Übungen und Besuchen bei Bildungseinrichtungen und der angolanischen Botschaft erhöhten die Teilnehmer_innen ihr Verständnis der komplexen Herausforderungen des europäisch-afrikanischen Verhältnisses in Bezug auf die deutsch-afrikanische und europäisch-afrikanische Entwicklungszusammenarbeit, die Handelsbeziehungen zwischen Europa und Afrika und die Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele – wirtschaftliche Entwicklung, soziale Gerechtigkeit und ökologische Nachhaltigkeit. Dieser Reader entstand in diesem Zusammenhang und enthält grundlegende und weiterführende Texte, u.a. von Referent_innen des Seminars.

Priv.-Doz. Dr. Thomas Greven

Seminarleiter

<https://thomas-greven.berlin/>

Inhaltsverzeichnis

1.	Entwicklungszusammenarbeit mit Afrika	04
	Flavia Bernardini, 2021: Factsheet Afrika (Brüssel: Europäisches Parlament)	04
	Jann Lay, Tevin Tafese, Christian von Soest, 2021: Entwicklungszusammenarbeit mit Afrika: mehr Kohärenz wagen (Hamburg: GIGA Focus Afrika Nummer 5)	07
	Irene Knoke, 2021: EU-Afrika. Partnerschaft auf neuen Wegen (Bonn: Südwind e.V.), Kapitel 2 (Herausforderungen für eine neue EU-Afrika Partnerschaft), S. 2-13	13
2.	Beziehungen zwischen Deutschland und Afrika im Spiegel der Vergangenheit	14
	Rainer Gries, 2018: Den kolonialen Blick überwinden: „Afrikabilder“ und „Afrikapolitik“, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Nr. 43-45, S. 40-44	14
3.	Herausforderung China: Die Afrika-Strategie nach dem Cotonou-Abkommen	15
	Robert Kappel, 2020: Europa – Afrika. Die Neuorientierung in Angriff nehmen (Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung), Kapitel 1 (Die wirtschaftlichen Beziehungen der EU mit Afrika), S. 3-13.	15
4.	Werteorientierte Handelspolitik? Europas Blick auf die Welt und Afrika	16
	Europäischer Rat, 2022: Abkommen von Cotonou (Brüssel) (https://www.consilium.europa.eu/de/policies/cotonou-agreement/)	16
	Michael Krätke, 2022: Europa und Afrika: Beginn einer wunderbaren Partnerschaft? In: Blätter für deutsche und internationale Politik, Nr. 4, S. 21-24	17
5.	Handel in und mit Afrika – Entwicklungspolitische Ansätze	18
	Irene Knoke, 2021: EU-Afrika. Partnerschaft auf neuen Wegen (Bonn: Südwind e.V.), Kapitel 3 (Agenda 2063: Auf dem Weg zu einer afrikanischen Zollunion), S. 14-20; Kapitel 5 (Eine neue Partnerschaft mit Afrika zur Förderung von Wertschöpfungsketten), S. 36-41	18
	Europäische Kommission, 2022: EU-Afrika. Global Gateway Investitionspaket. Strategische Korridore (Brüssel) (https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/FS_22_1119)	19
6.	Afrikanische Erwartungen an europäische Handels- und Entwicklungspolitik	20
	Farai Mutondoro, 2018: Zwischen Afro-Optimismus und Afro-Pessimismus. Aussichten der afrikanischen Wirtschaft, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Nr. 43-45, S. 10-16	20
	Boniface Mabanza Bambu, 2022: Die EU als Problem: Warum sich Afrika von Europa emanzipieren muss, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Nr. 11, S. 107-112	21
7.	Migration	22
	Benjamin Schraven, Julia Leininger, Eva Dick, 2018: Entwicklungszusammenarbeit gegen Fluchtursachen in Afrika – kann das gelingen? In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Nr. 43-45, S. 17-23	22
	Simone Schlindwein, 2019: Irgendwo in Afrika: Konsequenzen der Auslagerung der EU-Grenzen, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung (https://www.bpb.de/themen/migration-integration/kurzdossiers/283720/irgendwo-in-afrika-konsequenzen-der-auslagerung-der-eu-grenzen/)	23
8.	Der afrikanische Kontinent in der Zeitenwende	24
	Melanie Müller, 2022: Der Kampf um die Schwellenländer: Afrika und der Ukraine-Krieg, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Nr. 9, S. 17-20	24

1. Entwicklungszusammenarbeit mit Afrika

Flavia Bernardini

<https://www.europarl.europa.eu/factsheets/de/sheet/180/africa>
10-2021

Das Abkommen von Cotonou

Die Beziehungen zwischen der EU und den afrikanischen Ländern südlich der Sahara werden derzeit durch das Cotonou-Abkommen geregelt, das die Grundlage für die Beziehungen zwischen der EU und 78 AKP-Staaten bildet. Südsudan hat das Abkommen nicht unterzeichnet.

Die Beziehungen zwischen der EU und der AKP-Gruppe gehen auf die Abkommen von Lomé I bis IV (1975 bis 2000) zurück, in denen die Entwicklungszusammenarbeit beschlossen und Handelsbestimmungen festgelegt wurden, auf deren Grundlage 99,5 % der Waren aus den AKP-Ländern freien Zugang zum europäischen Markt haben. Auf die Abkommen von Lomé folgte das im Jahr 2000 unterzeichnete Cotonou-Abkommen das ursprünglich 2020 auslaufen und dann bis Ende 2021 verlängert wurde. Ziel des Abkommens von Cotonou ist es, die Armut zu beseitigen und die AKP-Staaten vollständig in die Weltwirtschaft zu integrieren. Das Abkommen basiert auf gegenseitigem Engagement und gemeinsamer Verantwortung und legt den Schwerpunkt auf politischen Dialog, Menschenrechte, Demokratie und verantwortungsvolle Staatsführung. Die Umsetzung des Abkommens wird durch die gemeinsamen Institutionen der AKP-Gruppe und der EU – Ministerrat, Botschafterausschuss und Paritätische Parlamentarische Versammlung – gewährleistet.

Die Verhandlungen über das Nachfolgeabkommen zum Cotonou-Abkommen zwischen der EU und der Organisation afrikanischer, karibischer und pazifischer Staaten (OAKPS) begannen 2018 und sind abgeschlossen, die Unterzeichnung des Abkommens steht jedoch noch aus. Das derzeitige Partnerschaftsabkommen von Cotonou wird voraussichtlich bis zum Inkrafttreten des Nachfolgeabkommens in Kraft bleiben. In dem neuen Abkommen werden strategische Schwerpunktbereiche für die Zusammenarbeit festgelegt, darunter: Menschenrechte, Demokratie und gute Regierungsführung Frieden und Sicherheit; menschliche und soziale Entwicklung; ökologische Nachhaltigkeit und Klimawandel; inklusive, nachhaltiges Wirtschaftswachstum und inklusive, nachhaltige Entwicklung; und Migration und Mobilität. Im Nachfolgeabkommen zum Cotonou-Abkommen wird auch die Bedeutung der Zusammen-

arbeit in internationalen Foren, im Rahmen der Agenda 2030 der Vereinten Nationen und bei den Zielen für nachhaltige Entwicklung hervorgehoben. Die Zusammenarbeit ist in regionale Protokolle gegliedert, die die verschiedenen Prioritäten der Regionen in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean widerspiegeln. Das Protokoll EU-Afrika bildet den rechtlichen Rahmen für die Beziehungen zwischen der EU und den afrikanischen Ländern südlich der Sahara. Im Protokoll wird dem Dialog mit der Afrikanischen Union eine größere Rolle zugewiesen. Zu den regionalen Schwerpunktbereichen gehören integratives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, menschliche und soziale Entwicklung, Umwelt und natürliche Ressourcen, Frieden und Sicherheit, Rechtsstaatlichkeit, Justiz, Demokratie und gute Regierungsführung, Menschenrechte und Gleichstellung der Geschlechter und Migration und Mobilität.

Die Struktur wird durch einen AKP-EU-Ministerrat und vier parlamentarische Versammlungen, darunter eine Dachorganisation der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU und drei regionale parlamentarische Versammlungen (EU-Afrika, EU-Karibik und EU-Pazifik) untermauert (siehe das Briefing der Generaldirektion Wissenschaftlicher Dienst des Europäischen Parlaments mit dem Titel „After Cotonou: towards a new agreement with the African, Caribbean and Pacific States“ (Nach Cotonou: Auf dem Weg zu einem neuen Abkommen mit den Staaten in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean)).

Die Gemeinsame Strategie Afrika-EU

Die Gemeinsame Strategie Afrika-EU wurde von den Staats- und Regierungschefs der EU und Afrikas auf dem zweiten EU-Afrika-Gipfel (2007 in Lissabon) angenommen und legt die politische Vision für die Partnerschaft Afrika-EU fest. Sie umfasst folgende Ziele:

- Ausdehnung der Beziehungen zwischen Afrika und der EU über die Zusammenarbeit zwischen Gebern und Empfängern hinaus auf Themen von beiderseitigem politischem Interesse;
- Ausweitung der Zusammenarbeit zur Bewältigung weltweiter gemeinsamer Herausforderungen wie Migration, Klimawandel, Frieden und Sicherheit, sowie Stärkung der Zusammenarbeit in internationalen Foren;
- Unterstützung der Bestrebungen Afrikas, transregionale und kontinentale Antworten auf diese wichtigen Herausforderungen zu finden;
- Aufbau einer auf die Menschen ausgerichteten Partnerschaft, um eine bessere Teilhabe der Bürger Afrikas und Europas zu erreichen.

Das fünfte Gipfeltreffen der EU und der Afrikanischen Union (AU) mit dem Schwerpunktthema „In die Jugend investieren“ fand im November 2017 in Côte d'Ivoire statt. Dies ist ein zentrales Anliegen beider Seiten, da 60 % der Menschen in Afrika jünger als 25 Jahre sind. Auf dem Gipfel haben die führenden Akteure der EU und Afrikas eine gemeinsame Erklärung über die gemeinsamen Prioritäten einer Partnerschaft zwischen der EU und Afrika in vier Bereichen angenommen: i) wirtschaftliche Chancen für junge Menschen; ii)

Frieden und Sicherheit; iii) Mobilität und Migration und iv) Zusammenarbeit und Regierungsführung. Des Weiteren verurteilten sie die unmenschliche Behandlung von Migranten und Geflüchteten in Libyen und nahmen eine gemeinsame Stellungnahme dazu an.

Das sechste Gipfeltreffen AU-EU sollte 2020 stattfinden, wurde jedoch verschoben. Es soll nun voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2022 stattfinden. Auf dem Gipfel wird eine neue umfassende gemeinsame Strategie festgelegt, die die bestehende Gemeinsame Strategie Afrika-EU ersetzen und aktualisieren wird.

Im Vorfeld des nächsten (sechsten) Gipfeltreffens zwischen der AU und der EU veröffentlichten die Europäische Kommission und der Europäische Auswärtige Dienst die Mitteilung „Auf dem Weg zu einer umfassenden Strategie mit Afrika“. In der Mitteilung wird eine verstärkte Zusammenarbeit vorgeschlagen, die sich auf fünf Säulen stützt: die grüne Wende und den Zugang zu Energie; den digitalen Wandel; nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung; Frieden und gute Regierungsführung und Migration und Mobilität. Am 25. März 2021 verabschiedete das Europäische Parlament eine Entschließung zum Thema „Eine neue EU-Afrika-Strategie – eine Partnerschaft für nachhaltige und integrative Entwicklung“. Die Entschließung des Parlaments stärkt und vervollständigt einige Teile des Vorschlags, wie z. B. nachhaltiges und integratives Wachstum, und fordert gleichzeitig eine stärkere Konzentration auf andere Bereiche, wie z. B. menschliche Entwicklung, soziale Inklusion, Menschenrechte, die Stärkung der Rolle von Frauen und jungen Menschen sowie eine widerstandsfähige, meist kleinbäuerliche Landwirtschaft. In Bezug auf die Migration wird in der Entschließung die Auffassung vertreten, dass der Erfolg der Partnerschaft von einer deutlichen Verbesserung der Mobilitätsmöglichkeiten abhängt, und es wird gefordert, dass legale Migrationskanäle entwickelt werden.

Die laufenden interinstitutionellen Verhandlungen der EU werden zu einem Vorschlag der EU führen, der auf dem Gipfeltreffen vorgelegt werden soll, während die Afrikanische Union derzeit einen eigenen Vorschlag vorlegt. Die Standpunkte der EU und der AU werden auf dem AU-EU-Gipfel im Hinblick auf die Entwicklung einer gemeinsamen AU-EU-Strategie erörtert.

Entwicklungszusammenarbeit

Die EU ist nach wie vor der größte Geldgeber Afrikas. Die Entwicklungszusammenarbeit läuft über verschiedene Finanzierungsinstrumente. Bis vor Kurzem war das wichtigste dieser Instrumente der Europäische Entwicklungsfonds (EEF), der auf dem Cotonou-Abkommen fußte und nicht aus dem allgemeinen EU-Haushalt finanziert wurde (siehe Kurzdarstellung 5.3.1 Entwicklungspolitik: ein allgemeiner Überblick). Für den 11. EEF (2014-2020) wurden 29,1 Mrd. EUR bereitgestellt: 24,3 Mrd. EUR für nationale und regionale Kooperationsprogramme, 3,6 Mrd. EUR für die Zusammenarbeit der AKP-Staaten untereinander und 1,1 Mrd. EUR für die AKP-Investitionsfazilität, die von der Europäischen Investitionsbank verwaltet wird.

Als Ergebnis der Verhandlungen über den neuen mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der EU 2021-2027 (siehe Kurzdarstellung 1.4.3 „Mehrjähriger Finanzrahmen“) wird die Entwicklungszusammenarbeit durch das umfassende Finanzierungsinstrument „Europa in der

Welt" abgedeckt, das vollständig in den EU-Haushalt integriert ist.

„Europa in der Welt" vereint 10 getrennte Instrumente und Fonds aus dem MFR 2014-2020 sowie dem EEF. Es verfügt über eine Finanzausstattung von 79,5 Mrd. EUR und besteht aus drei Hauptkomponenten: eine thematische und geografische Komponente und eine Krisenreaktionskomponente. Der größte Teil, der für die geografische Komponente reserviert ist, beläuft sich auf 60,4 Mrd. EUR, und fast die Hälfte davon (29,1 Mrd. EUR) ist für Afrika südlich der Sahara bestimmt.

Mehrere Länder in Nordafrika, am Horn von Afrika, in der Sahelzone und im Tschadseebecken profitieren auch von dem 2015 eingerichteten Nothilfe-Treuhandfonds der EU für Afrika. Seit der Einrichtung dieses Fonds hat sich die Gesamtsumme der für die drei regionalen Fenster bereitgestellten Mittel erhöht und beläuft sich jetzt auf nahezu 5 Mrd. EUR, von denen 3,6 Mrd. EUR aus dem EEF stammen.

Handelsbeziehungen

Das Cotonou-Abkommen ermöglicht es der EU und den AKP-Staaten, entwicklungsorientierte Freihandelsabkommen, sogenannte Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA), auszuhandeln. Der Handel zwischen der EU und afrikanischen Ländern – zusammen mit der regionalen und kontinentalen wirtschaftlichen Integration – gilt als wesentliches Element zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung in Afrika. Darüber hinaus gewähren unilaterale Regelungen den meisten Ländern südlich der Sahara einen präferenziellen Marktzugang zur EU (siehe Kurzdarstellung 5.2.3 „Handelsregelungen für Entwicklungsländer"). Die wichtigsten Instrumente zur Förderung des Handels zwischen den Regionen Afrikas und der EU sind die WTO-konformen Handelsvereinbarungen, WPA genannt. Die Verhandlungen über diese Abkommen, die 2002 aufgenommen wurden, erwiesen sich indes als schwieriger als erwartet. Infolgedessen wird seit Oktober 2016 vorläufig nur das WPA zwischen der EU und der Entwicklungsgemeinschaft des Südlichen Afrika (SADC) angewendet.

Rolle des Europäischen Parlaments

Für den Abschluss des Nachfolgeabkommens zum Cotonou-Abkommen ist die Zustimmung des Europäischen Parlaments erforderlich (Artikel 218 AEUV). Die Zustimmung des Parlaments ist auch für die WPA mit afrikanischen Ländern erforderlich. Das Parlament ist derzeit an den interinstitutionellen Verhandlungen über den Vorschlag der EU für die Afrika-Strategie EU-AU beteiligt. Darüber hinaus hat das Parlament aktiv zur Gestaltung des neuen Finanzierungsinstrumentes „Europa in der Welt" beigetragen und wird eng in dessen Umsetzung einbezogen.

Das Parlament verfügt über diverse ständige interparlamentarische Delegationen für die Beziehungen mit den afrikanischen Staaten und Institutionen. Die wichtigste Einrichtung für die Arbeit des Parlaments in dieser Hinsicht ist die Paritätische Parlamentarische

Versammlung AKP-EU, die sich aus Mitgliedern des Europäischen Parlaments und Vertretern der AKP-Staaten zusammensetzt, die gemäß Artikel 14 des Cotonou-Abkommens eine zentrale Rolle dabei spielt, die Beziehungen zwischen der EU und ihren AKP-Partnerstaaten zu stärken.

Durch seine 2009 eingerichtete Delegation für die Beziehungen zum Panafrikanischen Parlament hat das Parlament ebenfalls Formen der parlamentarischen Zusammenarbeit mit der Afrikanischen Union entwickelt. Das letzte interparlamentarische Treffen EP-PAP fand in November 2020 in Brüssel statt. Er ersetzte den parlamentarischen Gipfel EP-PAP, der wegen der Verschiebung des zwischenstaatlichen Gipfels AU-EU verlegt wurde. Parlamentarische Gipfeltreffen begleiten häufig die zwischenstaatlichen Gipfeltreffen, wobei die parlamentarischen Gipfeltreffen zu Beginn jedes zwischenstaatlichen Gipfels eine gemeinsame Erklärung direkt an die Staats- und Regierungschefs abgeben.

Auf dem interparlamentarischen Treffen vom Herbst 2020 wurden folgende Themen erörtert:

- Bewertung der Partnerschaft zwischen der AU und der EU und der Vereinbarkeit der neuen Partnerschaftsvorschläge mit den Errungenschaften der bestehenden Gemeinsamen Strategie Afrika-EU;
- Zusammenarbeit in den Bereichen Migration, Vertreibung und Asyl sowie Jugendmobilität in Afrika;
- Frieden und Sicherheit, insbesondere der Fahrplan zur Leitinitiative „Silencing the guns by 2020" (die Waffen bis 2020 zum Schweigen bringen) der AU;
- Mechanismus zur Erreichung der Geschlechterparität in allen Lebensbereichen durch die Beseitigung aller Formen von Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen und Mädchen.

Die Europäische Union unterhält außerdem enge bilaterale parlamentarische Beziehungen mit Südafrika, die durch die Strategische Partnerschaft zwischen der EU und Südafrika, die einzige bilaterale strategische Partnerschaft der EU mit einem afrikanischen Staat, gestärkt wurden. Das letzte interparlamentarische Treffen fand im Oktober/November 2018 in Kapstadt (Südafrika) statt.

Entwicklungszusammenarbeit mit Afrika: mehr Kohärenz wagen

Entwicklungspolitik war kein Thema im Bundestagswahlkampf, obwohl sie für Deutschland zentral für das Erreichen globaler und afrikapolitischer Ziele ist. Die neue Bundesregierung muss deshalb neue Akzente in der Entwicklungszusammenarbeit setzen und das gemeinsame Handeln der beteiligten Ministerien deutlich stärken.

- Unter Kanzlerin Angela Merkel und Entwicklungsminister Gerd Müller haben die deutsche Entwicklungspolitik und Afrika insgesamt eine höhere Aufmerksamkeit erfahren. Zudem setzte die Bundesregierung mit Initiativen wie dem „Compact with Africa“ auf die Förderung der Wirtschaft und eigene Reformanstrengungen der afrikanischen Partnerländer.
- Die Bundesregierung muss Politikkohärenz – Entwicklungspolitik als Querschnittsaufgabe – in konkreten Initiativen umsetzen. Außerdem sollte sich die entwicklungspolitische Praxis noch mehr von isolierten „Entwicklungsprojekten“ lösen und auf strukturelle und langfristige Wirkungen abzielen.
- Beispiele für eine solche Entwicklungspolitik umfassen: (1) Eine Entwicklungs- und Sicherheitsstrategie für fragile Staaten, die dem Aufbau von Institutionen besondere Bedeutung beimisst, und (2) eine entwicklungsfreundliche Handelspolitik mit Afrika, für die es einen Neustart geben muss, sowie die gezielte entwicklungspolitische Begleitung dieser Handelspolitik und auch des neuen Lieferkettengesetzes vor Ort.

Fazit

Einer mit der Außen-, Umwelt- und Wirtschaftspolitik verzahnten Entwicklungspolitik kommt bei der Bewältigung globaler und afrikanischer Herausforderungen eine entscheidende Bedeutung zu. Es braucht dazu echte inter-ministerielle Initiativen mit Gestaltungsräumen. Um die Wirkungen ihrer Entwicklungspolitik besser zu erfassen, sollte die neue Bundesregierung einen unabhängigen wissenschaftlichen Beirat für das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) schaffen.

Wo steht die deutsche Entwicklungszusammenarbeit mit Afrika

Die Entwicklungszusammenarbeit (EZ), insbesondere mit Afrika, hat in den vergangenen Jahren massiv an Bedeutung gewonnen. Dies zeigt das starke Wachstum des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ): Zwischen den Jahren 2013 und 2021 lag der Zuwachs des Personals bei 73 Prozent, während sich der Haushalt von 6,3 Mrd. EUR auf 12,43 Mrd. EUR fast verdoppelte (Haas, Hermann und Eckstein 2021). Mit einem (vorläufigen) Anteil der EZ am Bruttonationaleinkommen von 0,73 Prozent erreichte Deutschland im Jahr 2020 sogar das entsprechende Ziel der UN Sustainable Development Goals (BMZ 2021). Mit dem sogenannten „Marshall-Plan mit Afrika“ („Marshall-Plan“) und dem „Compact with Africa“ (CwA) hat sich die deutsche Entwicklungspolitik für Afrika in den letzten Jahren zudem sichtbar positioniert. „Afrika“ ist in der deutschen Politik auch über das BMZ hinaus wichtiger geworden, beispielsweise durch die Rolle des Bundesministeriums für Finanzen im CwA.

Die deutsche EZ mit Afrika hat unter Minister Müller neue Schwerpunkte erhalten, die im Strategiepapier „BMZ 2030“ formuliert wurden (BMZ 2020). In der Zusammenarbeit mit Afrika nimmt die Förderung privater Investitionen in Afrika, die das Ziel produktive Beschäftigung zu schaffen hat, mittlerweile einen zentralen Platz ein. Weitere Schwerpunkte des BMZ („Kernthemen“) vor allem für ärmere afrikanische Länder – teilweise fragile Staaten – sind Frieden und gesellschaftlicher Zusammenhalt sowie Ernährung und ländliche Entwicklung. Doch auch die Themen Klima, Energie und Umwelt, Gesundheit und Familie, Digitalisierung sowie nachhaltige Lieferketten sind für Afrika relevant. Übergeordnetes Ziel bleibt dabei die Überwindung von Hunger und Armut.

Die BMZ-Strategie 2030 und die Afrika-Initiativen setzen verstärkt auf die Eigeninitiative der afrikanischen Partnerländer. Sechs „reformorientierten“ afrikanischen Ländern, den sogenannten Reformpartnern, werden höhere Zusagen in Aussicht gestellt, wenn sie messbare Fortschritte bei Regierungsführung, Einhaltung der Menschenrechte und Korruptionsbekämpfung vorweisen können. Außerdem führte das BMZ die Kategorie der „Nexus- und Friedenspartner“ ein, mit denen an strukturellen Ursachen von Gewaltkonflikten und Flucht gearbeitet werden soll. Hierzu zählen in Afrika die DR Kongo, Somalia, Südsudan, Tschad und die Zentralafrikanische Republik. Mit der Ausnahme von Burundi, Guinea, Liberia und Sierra Leone setzt das BMZ die klassische bilaterale Zusammenarbeit mit den bisherigen afrikanischen Partnerländern fort. Mit den genannten Ländern stoppt das BMZ die Zusammenarbeit, weil diese entweder, wie Burundi, vereinbarte Reformen nicht umgesetzt haben oder weil die deutsche EZ dort, wie in Sierra Leone, ohnehin nur in geringem Maß tätig war. Schließlich erklärt das BMZ Südafrika zum „Globalen Partner“, mit dem es an der Lösung globaler Zukunftsfragen und dem Schutz globaler Güter arbeiten will.

Der Wirtschaftsfokus der deutschen EZ und die Konditionalisierung der Hilfe wird insbesondere von Nichtregierungsorganisationen kritisch gesehen. Der Dachverband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen e. V. (VENRO) erkennt die „Gefahr, dass sich die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit zu stark auf die Förderung von Investitionen konzentriert und die Armutsbekämpfung sowie die soziale Entwicklung vernachlässigt“ (→VENRO 2021). Ebenfalls mahnt der jüngst erschienene

Prüfbericht des OECD-Entwicklungsausschusses (DAC) (OECD 2021) die deutsche EZ, sich stärker auf das Prinzip „Leave-no-one-behind“ auszurichten. Aus unserer Sicht ist dies ein berechtigter Hinweis. Allerdings besteht nicht grundsätzlich ein Zielkonflikt zwischen der Förderung wirtschaftlicher Entwicklung in den Partnerländern und gleichzeitiger Armutsreduzierung: Höhere Investitionen und höheres Wirtschaftswachstum werden auch in Ländern wie Côte d'Ivoire, mit einer Armutsrate von ca. 30 Prozent, oder Senegal, mit einer Armutsrate von ca. 40 Prozent, zur Armutsreduzierung beitragen. Des Weiteren ist ein starkes Wirtschaftswachstum, beispielsweise in Ghana, ein wichtiger Faktor für regionale wirtschaftliche Entwicklung und Armutsreduzierung, auch in ärmeren Nachbarländern, beispielsweise Burkina Faso. Letzteres gilt vor allem vor dem Hintergrund der angestrebten verstärkten regionalen Integration afrikanischer Volkswirtschaften.

Die deutsche Entwicklungspolitik hat somit in den letzten Jahren eindeutig vermehrt außen-, innen- und wirtschaftspolitische Interessen in den Blick genommen. Dies gilt insbesondere für afrikanische Länder,

- die für deutsche Investitionen interessant sind,
- die als Herkunfts- und Transitländer von Migration angesehen werden oder
- von denen nach Einschätzung der deutschen Politik Terrorismusgefahren ausgehen könnten.

Diese Verquickung von entwicklungspolitischen und anderen Zielen kann die Entwicklungszusammenarbeit beim Erreichen humanitärer Ziele jedoch behindern. Noch problematischer ist allerdings, wenn die Handelspolitik, die wirtschaftliche Interessen verfolgt, Entwicklungspolitik konterkariert. Oder wenn sicherheitspolitische (militärische) Interventionen, die auf die Eindämmung des Terrorismus zielen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungsbemühungen zuwiderlaufen. Auch der jüngste OECD DAC-Prüfbericht über die deutsche EZ mahnt mehr Kohärenz an (OECD 2021). Nach Einschätzung des BMZ muss „Entwicklungspolitik als Querschnittsaufgabe unserer gesamten Politik entsprechend der Agenda 2030 und dem Pariser Klimaabkommen eine entscheidende Bedeutung“ zukommen (aus „BMZ 2030“). Leider leitet diese Erkenntnis in der Regel nicht das Handeln der Bundesregierung. Auch wenn es wichtige Ausnahmen gibt, z.B. das Ringen des BMZ mit anderen Ministerien um das kürzlich in Kraft gesetzte Lieferkettengesetz der Bundesregierung. Den Überschneidungen der Themen Handel und Investitionen, Landwirtschaft, Sicherheit, sowie Migration – und damit auch deutscher Innenpolitik – trägt die Entwicklungspolitik nur unzureichend Rechnung.

Auch von der Verringerung von Einzelprojekten ist im Konzept „BMZ 2030“ die Rede. Eine thematische Fokussierung und eine damit verbundene Bündelung von Projekten und Programmen ist in der Tat in den letzten Jahren im Zuge der sogenannten „Sonderinitiativen“ wie „Welt ohne Hunger“ oder „Jobs“ zu beobachten. Diese Entwicklung ist grundsätzlich begrüßenswert und sollte weiter forciert werden. Allerdings sehen wir in der Praxis noch immer zahlreiche kleine Initiativen und isolierte Einzelprojekte, die nun jedoch unter einem Schwerpunkt zusammengefasst wurden, beispielsweise in der Privatsektorförderung (siehe unten). Eine Vielzahl von „EZ-Projektinseln“ kann allerdings nicht zu nachhaltiger Wirtschaftsentwicklung führen, da sich Wirkungen häufig nicht

über die Projektebene hinaus entfalten (DEval 2017). Schließlich kann ein (noch) stärkeres multilaterales Engagement – durch die Weltbank, regionale Entwicklungsbanken und UN-Unterorganisationen – insbesondere dort sinnvoll sein, wo das deutsche bilaterale Engagement überschaubar ist.

Im Folgenden untersuchen wir beispielhaft, wie die neue Bundesregierung ihre Entwicklungspolitik zur verbesserten Sicherheit der Menschen in fragilen Staaten nutzen und die Verbindung zur Handelspolitik ausbauen kann.

Frieden und Entwicklung: eine Langfriststrategie für fragile Staaten

Wie in Afghanistan ist auch in zahlreichen afrikanischen Staaten, die wiederholt von bewaffneten Konflikten betroffen sind, der Aufbau einer nachhaltigen Friedensordnung gescheitert. Es gibt positive Beispiele wie Liberia und Sierra Leone, in denen wir eine Stabilisierung beobachten, jedoch muss ungefähr ein Drittel aller afrikanischer Staaten mit etwa 200 Millionen Einwohnern als fragil angesehen werden (eigene Berechnungen auf Basis der World Development Indicators (World Bank 2021)). Dazu gehören Länder im Sahel, wie Mali, aber auch in Zentralafrika sowie Somalia.

Mit ihren Friedensmissionen unterstützen die Afrikanische Union, Afrikas regionale Wirtschaftsgemeinschaften und die Vereinten Nationen den Übergang zu Nachkriegsordnungen. Das subsaharische Afrika ist dabei mit weitem Abstand die Weltregion mit den meisten UN-Friedensmissionen. Seit dem Jahr 1989 hat es in Afrika 30 Blauhelmeinsätze gegeben, in allen anderen Weltregionen zusammen im gleichen Zeitraum 33 (Eikenberry und Krasner 2021). Der „Standard-Ansatz“ verbindet dabei Konfliktmediation, militärisches Peacekeeping und Entwicklungshilfe. Diese Kombination ist überraschend erfolgreich und hat häufig zum Ende von militärischen Kampfhandlungen und einem stärkeren Schutz der Menschenrechte geführt.

Demgegenüber tun sich internationale Interventionen bedeutend schwerer mit dem „state building“ und der Unterstützung eines nachhaltigen Friedens. Sowohl die Wissenschaft als auch die Praxis haben zumindest die notwendigen Bedingungen der erfolgreichen Unterstützung eines Staatsaufbaus benannt, auch wenn diese insgesamt nur ein begrenztes Potenzial hat: Erstens muss sie zwingend den lokalen Gegebenheiten Rechnung tragen. Die Stärkung staatlicher Prozesse und rechtsstaatlicher Verfahren ist immer ein politisches und kein „technisches“ Projekt. In Nachkriegsgesellschaften nutzen Eliten häufig den Staat zur persönlichen Bereicherung und Verteilung von Pfründen in klientelistischen Netzwerken. EZ-Gelder können diese Strategien lokaler Eliten direkt und indirekt füttern. Jede Intervention, die diese Machtbeziehungen nicht mitdenkt, ist deswegen zum Scheitern verurteilt. Verbunden damit muss, zweitens, der Hauptantrieb von innen kommen: Zumindest Teile der politischen Elite und der Bevölkerung müssen den Aufbau des Bildungs- und Gesundheitssystems, aber auch eines rechtsstaatlich orientierten Sicherheitsapparats vorantreiben. Drittens gilt es die Zeitlinien zu bedenken: Aufbauhilfe braucht einen langen Atem, der in Generationen gemessen wird. Die strategische Ungeduld gerade von intervenierenden Demokratien steht dem entgegen. Viertens mahnt die Forschung, bescheiden zu bleiben;

der Aufbau einer liberalen Demokratie ist in Nachkriegsgesellschaften in der Regel unrealistisch. Geber sollten sich mit staatlichen Grundstrukturen und ausreichender Regierungsführung, also „Good Enough“ Governance (Eikenberry und Krasner 2021), zufriedengeben. Fünftens ist die enge Verzahnung von Außen-, Verteidigungs- und Entwicklungspolitik von entscheidender Bedeutung, um den schwierigen Bedingungen in Nachkriegsgesellschaften gerecht zu werden.

Einige dieser Prinzipien sind in Konzepten der Bundesregierung verankert. Im Jahr 2017 veröffentlichte die Bundesregierung ihre Leitlinien zur Friedensförderung „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“ und verfügt mit Strategien zur Sicherheitssektorreform, Rechtsstaatsförderung und Vergangenheitsarbeit über weitere Dokumente, die wichtige Aspekte der Konfliktbearbeitung ausführlich behandeln. Im Auswärtigen Amt erlebte die Abteilung für Stabilisierung zudem einen massiven Mittelaufwuchs. Die Krisenfrühwarnung könnte, wenn diese weiterentwickelt wird und alle Bundesressorts ins Boot nimmt, in wenigen Jahren wichtige Hinweise über drohende Krisenherde geben. Schließlich ist Deutschland schon heute weltweit einer der größten bilateralen Geber für zivile Konfliktbearbeitung und für humanitäre Hilfe.

Trotz des sogenannten vernetzten Ansatzes als Leitbild für das deutsche Engagement in fragilen Staaten besteht der deutlichste Mangel jedoch in der systematischen Koordinierung innerhalb der Bundesregierung und der Schaffung übergreifender Initiativen, auch im Rahmen der EU. Zwar trifft sich die ressortübergreifende Arbeitsgruppe zur Krisenfrüherkennung viermal im Jahr und die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre der an der Afrikapolitik beteiligten Ministerien tauschen sich regelmäßig über ihre Programme aus. Zu einer umfassenden Abstimmung der für Außenpolitik, Verteidigung, Entwicklung und Wirtschaft zuständigen Häuser (weiter genannt werden könnten Inneres, Forschung und Umwelt, vor allem für zentrale Klimafragen) hat dies aber bislang nicht geführt.

Eine solche Abstimmung ist zwingende Voraussetzung für die dringend notwendige Formulierung übergeordneter außen- und entwicklungspolitischer Ziele von Interventionen und weiterer Unterstützung. Nach dem dramatischen Scheitern in Afghanistan besteht Deutschlands größter Auslandseinsatz der Bundeswehr mittlerweile in Mali mit einem Höchstkontingent von 1.100 Soldatinnen und Soldaten. Um eine Entwicklung wie in Afghanistan zu verhindern, sollten der Bundestag und die neue Bundesregierung – vor allem Auswärtiges Amt, BMZ und Verteidigungsministerium – dringend Bilanz ziehen und die deutschen Interessen im MINUSMA-Einsatz der Vereinten Nationen und der EU-Mission EUTM sowie die Rolle von Entwicklungspolitik in Mali genauer fassen. Vor allem erscheint höchst zweifelhaft, dass die EU-Ausbildungsmission EUTM, die im Augenblick von Deutschland geführt wird, die malischen Sicherheitskräfte (und die der Nachbarstaaten) wirklich ertüchtigen und in die Lage versetzen kann, selbst für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu sorgen. Ein erster Schritt für die neue Bundesregierung sollte daher die Überprüfung des Einsatzes anhand der formulierten Ziele sein. Falls diese in weite Ferne rücken, sollte EUTM mit den europäischen Partnern beendet werden.

Die Unterstützung beim Aufbau formaler Institutionen in fragilen Staaten gehört zu den schwierigsten Aufgaben von Entwicklungspolitik. Nur durch ein Mindestmaß an Rechtsstaatlichkeit, gerechter Teilhabe und die Bereitstellung öffentlicher Güter wie

Sicherheit, Bildung und Gesundheit kann der Staat in den Augen der Bürgerinnen und Bürger Legitimität erlangen. Jedoch lagern in Nachkriegsgesellschaften Geber staatliche Leistungen oftmals aus und untergraben durch private „contractors“ oder NGOs ungewollt diesen zentralen Mechanismus für das Entstehen funktionierender Staatlichkeit. Dem liegt ein zentraler Zielkonflikt zugrunde – zwischen einer schnellen Versorgung mit öffentlichen Gütern einerseits und dem langwierigen Aufbau staatlicher Strukturen andererseits. Allzu oft schlägt dabei das Pendel zu Parallelstrukturen aus. Nach Angaben der Weltbank waren in Afghanistan im Jahr 2018 mehr als 28.000 externe Berater und Angestellte beschäftigt (Blum, Ferreiro-Rodríguez und Srivastava 2019). Auch wenn dies ein Extrembeispiel sein mag, verfolgen internationale Geber in fragilen Staaten in Afrika ähnliche Ansätze. Diese EZ-Projektinseln führen mitunter zu dringend benötigten schnellen Erfolgen bei der Gesundheitsversorgung und Schulbildung, können aber langfristig verheerend für die Leistungsfähigkeit und Legitimität des bereits geschwächten Zentralstaats wirken: Da die gut bezahlten Stellen der Geberorganisationen deutlich attraktiver als jene im Staatsdienst sind, entziehen sie dem fragilen Gebilde dringend benötigte Expertise. Dies ist besonders akut in Nachkriegsgesellschaften, in denen der Pool qualifizierter Beamtinnen und Beamten ohnehin klein ist. Bisher fehlt es an koordinierten Strategien, die solche Dienstleistungen in fragilen Staaten in den Zentralstaat oder lokale Strukturen überführen (Blum und Rogger 2021).

Die entwicklungspolitische Praxis muss diesen Bedingungen gerecht werden, sich realistische Ziele setzen und den politischen Willen der Partnerregierungen konstant prüfen. Wenn die „Partner“regierungen den Staat vor allem zur Selbstbereicherung und dem Verteilen von Pfründen nutzen, sollten staatliche Programme beendet werden. Zudem müssen Geberorganisationen Projekte, insbesondere in der Versorgung mit öffentlichen Dienstleistungen, besser auf den Aufbau nachhaltiger, vor allem staatlicher oder lokaler Strukturen, ausrichten, auch wenn dies in der kurzen oder mittleren Frist schwierig sein mag. Ihre Wirkungsmessung sollte dabei auch auf die „staatliche Bereitstellung“ ausgerichtet sein.

Wirtschaft und Entwicklung: eine entwicklungsfreundliche Handels- und Investitionspolitik

Zurecht hat wirtschaftliche Entwicklung als Voraussetzung für Wohlstand und nachhaltige Armutsminderung entwicklungspolitisch an Bedeutung gewonnen und sollte beibehalten werden. Internationale Investitionen und Handel sowie Afrikas Integration in globale Wertschöpfungsketten können in vielen Ländern einen wichtigen Beitrag zu erhöhten Investitionen, Technologietransfer und der Schaffung produktiver Arbeitsplätze leisten. Grundsätzlich stehen entwicklungspolitische Ziele hier also nicht unbedingt im Konflikt mit außenwirtschaftlichen Zielen, z.B. der Erschließung neuer Absatzmärkte für deutsche Firmen. Allerdings ist gut dokumentiert, dass „tied aid“ – hier die Bindung der Unterstützung an die Herkunft des Investors – die Effektivität von Entwicklungshilfe einschränkt (Fritz und Raza 2017). Die außenwirtschaftliche Förderung deutscher Unternehmen oder auch europäischer Exporte bleibt letztlich ein legitimes wirtschaftspolitisches Ziel. Eine kohärente wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit kann nicht alle Zielkonflikte auflösen, muss sich aber an entwicklungsfreundlichen Kompromissen versuchen und die negativen Wirkungen,

die durch Entscheidungen in anderen Politikbereichen entstehen, minimieren. Hierzu gehören beispielsweise die möglichen negativen Auswirkungen des Abbaus von Importzöllen (auf afrikanischer Seite) im Rahmen der Economic Partnership Agreements (EPAs) für afrikanischen Produzenten in vorher geschützten Sektoren oder die (hier nicht weiter diskutierten) entwicklungshemmenden Wirkungen der europäischen Landwirtschaftssubventionen.

Für eine nachhaltige, entwicklungsorientierte Partnerschaft mit Afrika bedarf es der oft angemahnten aber nie ernsthaft angegangenen Verzahnung von Außenwirtschafts- und Entwicklungspolitik. Erste Schritte sind mit dem teilweise gemeinsamen Engagement von BMZ, BMWi und BMF in CwA und Marshall-Plan getan. Ein Beispiel ist der Entwicklungsinvestitionsfonds (EIF), der im Jahr 2019 vom BMZ und BMWi ins Leben gerufen wurde und rund eine Milliarde Euro zur Förderung privater Investitionen in Afrika, insbesondere in CwA-Ländern, bereitstellt. Mit dem „Wirtschaftsnetzwerk Afrika“ wurde zudem eine zentrale Geschäftsstelle geschaffen, wo deutsche Unternehmen mit Investitionsinteresse in Afrika einen ersten Überblick über die Beratungs- und Unterstützungsangebote der Entwicklungszusammenarbeit und Außenwirtschaftsförderung erhalten.

Gerade der CwA zielt jedoch zu sehr auf Investitionsförderinstrumente und das Investitionsklima vor Ort. Aus unserer Sicht sollten die internationalen investitions- und handelspolitischen Rahmenbedingungen stärker berücksichtigt werden. Das Momentum für ein intensiviertes deutsches Engagement für eine entwicklungsfördernde Handels- und Investitionspolitik der EU mit Afrika ist definitiv gekommen. Das Inkrafttreten der African Continental Free Trade Area (AfCFTA) Anfang dieses Jahres und das Auslaufen des Cotonou-Abkommens bieten für die neue Bundesregierung Anlass, die Handelsbeziehungen zwischen der EU und Afrika beim geplanten AU-EU-Gipfel neu zu denken. Es gilt Konflikte zu vermeiden und auf afrikanische Forderungen einzugehen. Vorstellbar wären beispielsweise längere Fristen und mehr Flexibilität für die Importliberalisierung auf afrikanischer Seite sowie einheitliche Zugangsbedingungen zum europäischen Binnenmarkt für alle afrikanischen Exporte. Dies sollte auf Ebene der EU im Rahmen der AfCFTA verhandelt werden und würde die diversen Handelsabkommen der EU mit den unterschiedlichen Ländern und Regionen Afrikas ersetzen, welche zu Verzerrungen führen und die regionale Integration Afrikas untergraben. Ein einheitlicher Zugang zum europäischen Binnenmarkt für ganz Afrika würde auch die komplexen Ursprungsregeln der EU vereinfachen, da afrikanische Exporteure fortan Inputs aus anderen afrikanischen Ländern „kumulieren“, d.h. als einheimische Inputs zählen könnten, und somit nicht ihren bevorzugten Zugang zum europäischen Markt verlieren würden (Timmis und Mitchell 2019).

Wahrscheinlich wichtiger als ein paar Prozentpunkte Importzoll mehr oder weniger wäre allerdings eine Entwicklungspolitik, die die strukturellen Handelshemmnisse deutlich klarer in den Blick nimmt und die eine entwicklungsfördernde Handelspolitik unterstützt. Dass Handelspolitik vor Ort begleitet werden muss, um entwicklungsfördernde Wirkungen zu entfalten, ist relativ unumstritten. Als drittgrößtes bilaterales Geberland nach den USA und Japan engagiert sich Deutschland bereits seit dem Jahr 2005 im Rahmen der „Aid for Trade“ (AfT) Initiative der WTO für eine gerechtere Gestaltung des globalen Handels, insbesondere durch den Ausbau von handelsrelevanter Infrastruktur und den Aufbau produktiver Kapazitäten in Afrika (siehe auch BMZ 2017). Diese Anstrengungen

sollten, idealweise kombiniert mit einer entwicklungsfreundlichen Handelspolitik, ausgebaut werden. Was die Wahl der Instrumente angeht, müssen wir allerdings konstatieren, dass in diesem wichtigen Politikbereich kaum belastbare wissenschaftliche Evidenz zu den Auswirkungen von Aft existiert (siehe Cadot et al. 2014).

Eine Verzahnung der Außenwirtschafts- und Entwicklungspolitik ist auch im Zusammenhang mit dem Mitte 2021 beschlossenen deutschen Lieferkettengesetz notwendig, welches deutsche Unternehmen ab dem Jahr 2023 bei der Einhaltung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten in ihren Lieferketten in die Verantwortung nimmt. Noch ist nicht genau absehbar, welche Auswirkungen das Gesetz in der Praxis für Lieferketten und Zulieferer – insbesondere in der tieferen Lieferkette – haben wird. Vorstellbar ist durchaus, dass afrikanische Lieferanten, beispielsweise aus Ländern, in denen Kinderarbeit an der Tagesordnung ist, gemieden werden. Solche Umlenkungseffekte könnten auch negative Entwicklungswirkungen, wie den Wegfall von Einkommensquellen in bestimmten Regionen und Sektoren, zur Folge haben. Hieraus ergeben sich zwei Konsequenzen für eine kohärente Politik für nachhaltige und entwicklungsfördernde Lieferketten. Zum einen bedarf es Unterstützung bei der Einhaltung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten, sowohl für Zulieferer im Globalen Süden als auch für kleinere und mittlere Unternehmen aus Deutschland. Zum anderen sollte die Wirkung des Gesetzes untersucht werden, um zu sehen, welche Umlenkungseffekte ein solches Gesetz mit sich bringt und ob nichtintendierte Schäden in Entwicklungsländern entstehen können. Auf dieser Grundlage sollte gegebenenfalls gesetzlich nachgesteuert werden.

Ein Großteil der Voraussetzungen für mehr Handel mit höherer Wertschöpfung in Afrika und für eine faire Integration in globale Wertschöpfungsketten werden vor Ort geschaffen. Die allermeisten Programme, Projekte oder Partnerschaften mit und für die Wirtschaft, vor allem der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit, sind jedoch in Isolation zu klein, um die notwendigen bedeutsamen strukturellen Veränderungen und Reformen anzustoßen. Was nach einer Binsenweisheit klingt, wird in der entwicklungspolitischen Praxis allerdings nicht selten erfolgreich verdrängt. Gerade bei der Förderung von Unternehmen und privaten Direktinvestitionen gehört die bilaterale „Projekttitis“ – im Bereich der Wirtschaftsförderung auf verschiedene Ministerien verteilt – auf den Prüfstand. Unternehmen mit Investitionsinteresse in Afrika fällt es häufig schwer, bei dem Flickenteppich an Maßnahmen und Beratungsangeboten, den Überblick zu behalten und das für sie richtige Angebot auszuwählen – trotz zentraler Geschäftsstelle. Hinzu kommen oftmals beschwerliche bürokratische Antragsverfahren für die finanzielle Förderung von Investitionsvorhaben.

Die Förderung von Investitionen kann nicht effektiv sein und nicht nachhaltig wirken, wenn die Rahmenbedingungen in Afrika sich nicht ändern und das darf in der „Fördereuphorie“ nicht zu sehr in den Hintergrund treten. Den auf Eigeninitiative beruhenden Ansatz des CwA halten wir hierbei grundsätzlich für sinnvoll, da, so ist es zumindest konzipiert, afrikanische Regierungen selbst Prioritäten setzen, bei deren Umsetzung sie Unterstützung von der G20 und multilateralen Partnern erhalten. Die von den CwA-Ländern ergriffenen Maßnahmen kommen allerdings als recht konventionelles „policy package“ mit einem Fokus auf makroökonomische Stabilität und Reformen im Sinne eines besseren Investitionsklimas daher. Wie viele eigene „home-grown“ Ideen sich hier spiegeln und wie viel multilateraler Einfluss vorherrscht, ist von außen schwer zu sagen.

Wir würden zumindest anregen, dass bestimmten strukturellen Herausforderungen mehr Platz einzuräumen wäre als Deregulierung: Domestic Revenue Mobilization, Investitionen in Infrastruktur, insbesondere in nachhaltige/klimafreundliche Energieversorgung und Bildung. Das sind auch die Bereiche, in denen die deutsche EZ, ergänzend zur Investitionsförderung, intensiver tätig werden könnte.

Eine vernetzte, entbürokratisierte und evidenzbasierte Entwicklungspolitik

Brauchen wir ein Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung oder eine andere Struktur? Unter den Mitgliedsländern des OECD-Entwicklungsausschusses hat nur noch Deutschland ein eigenständiges Ministerium für Entwicklungszusammenarbeit. Das muss nicht heißen, dass das BMZ abgeschafft gehört. Wir denken, dass es wichtiger ist, die Schnittstellen von Entwicklung und anderen Politikfeldern, wie Handel und Investitionen sowie Sicherheit, anzugehen.

Ein Neuzuschnitt von Ministerien, z.B. eine Integration der Entwicklungszusammenarbeit in das Außenministerium oder die Neugründung eines Klimaministeriums, das dann die Verantwortung für die „Klima-EZ“ übernimmt, löst das grundsätzliche Problem nicht: Erfolgreiche Entwicklungspolitik ist eine Querschnittsaufgabe. Die Zusammenarbeit scheidet in der Praxis jedoch zu oft daran, dass Querschnittsprojekte und -initiativen letzten Endes doch in Ministerium X landen und die vorher sinnvollerweise involvierten Ministerien Y und Z in diesem Augenblick das Interesse verlieren. Hier sollten echte gemeinsame Initiativen her, ausgestattet mit eigenem Budget, entsandten Beamtinnen und Beamten und „robustem“ Mandat von mindestens zwei Ministerien. Idealerweise würden die Beamtinnen und Beamten der beteiligten Ressorts auch räumlich zusammensitzen. Solche „inter-ministeriellen Sondereinheiten“ mit einem regionalen Fokus auf Afrika braucht es beispielsweise für die Bereiche „Frieden und Entwicklung“ sowie „Handel, Investitionen und wirtschaftliche Zusammenarbeit“. Dieses Prinzip ist über Afrika hinaus erweiterbar und eine Sondereinheit „Globale Klimapolitik und Entwicklung“ sinnvoller als ein Klimaministerium. Zu besserer Kohärenz im Bereich Frieden und Entwicklung kann auch die im Bundestagswahlkampf diskutierte Schaffung eines Nationalen Sicherheitsrats mit einem umfassenden Verständnis von Sicherheit und eigenen Ressourcen dienen (Brockmeier 2021).

Wir haben beispielhaft beschrieben, warum sich Entwicklungszusammenarbeit mit Afrika noch mehr von isolierten „Entwicklungsprojekten“ lösen sollte. Projekte sollten besser auf ihre strukturellen und langfristigen Wirkungen, sei es bezüglich des Aufbaus staatlicher Strukturen oder Rahmenbedingungen für nachhaltige Investitionen und Handel, geprüft und ausgerichtet werden. Der viel genannten „Wirkungsorientierung“ kommt hierbei übrigens eine ambivalente Rolle zu. Zum einen können Wirkungsorientierung und „results-based management“ sicherstellen, dass die Entwicklungspolitik ihre gesteckten Ziele (effizient) erreicht. Der OECD-DAC-Prüfbericht fordert daher auch einen Ausbau der „Kultur der Resultate“. Zum anderen setzt diese „Kultur“ Anreize, Projekte zu verfolgen, die schnell gut beobachtbare „Wirkungen“ (Anzahl der Arbeitsplätze, elektrifizierte Haushalte, gepflanzte Bäume etc.) liefern. Bei langfristig angelegten, auf strukturelle Veränderungen zielenden Projekten sind Wirkzusammenhänge mit solchen Indikatoren allerdings oft nur schwer darzustellen.

Ein Nebeneffekt zu vieler Projekte und der umfangreichen Dokumentationspflichten, die auch im results-based management begründet liegen, ist ein erhöhter Bürokratieaufwand, der eine generelle Tendenz verstärkt. Der Verband VENRO fordert „weniger Bürokratie in den Förderbedingungen“ (VENRO 2021). Bei der Förderung von privaten Investitionsprojekten sind die umfangreichen Dokumentationen problematisch, wie viele Unternehmen bestätigen. Gerade für kleinere Vorhaben sind die damit verbundenen Kosten zu hoch, und viele Investitionsprojekte in Afrika sind relativ klein. Auch fällt in der Zusammenarbeit mit dem BMZ eine starke Auslastung des Ministeriums durch administrative Aufgaben auf, während die inhaltliche Arbeit zunehmend durch Durchführungsorganisationen wie der GIZ geleistet werden. Hier empfehlen wir der zukünftigen Bundesregierung dringend gegenzusteuern und auch im Ministerium ausreichend fachliche Kapazitäten zu schaffen.

Resultate zu erfassen sollte nicht primär einer öffentlichkeitswirksamen Darstellung der Entwicklungspolitik dienen (OECD 2021). Es geht darum, mehr über die Wirkung der internationalen Zusammenarbeit zu lernen. Für eine evidenzbasierte Entwicklungspolitik müssen Entwicklungsprojekte und -programme evaluiert werden; am besten (auch) durch „rigorose Wirkungsevaluierungen“. Aber es bedarf auch der Erforschung der Kontext- und Rahmenbedingungen sowie der Instrumente und Politiken über einzelne Projekte hinaus. Handelsabkommen, Lieferkettengesetze, internationale Klima- und Umweltinitiativen sollten in ihren wirtschaftlichen, sozialen, und Umweltwirkungen untersucht, evaluiert und verbessert werden. Zu wenig wissen wir zum Beispiel über die politisch-institutionellen Wirkungen von Parallelstrukturen in fragilen Kontexten und die tatsächlichen Auswirkungen des Abbaus von Importzöllen im Rahmen der EPAs und handelsbezogener AfT-Maßnahmen. Hier kann eine kontinuierliche und unabhängige Beratung durch einen wissenschaftlichen Beirat helfen, den das zuständige Bundesministerium für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit derzeit nicht hat. Ein solcher Beirat würde auch zu einer offenen Diskussion beitragen, was Entwicklungspolitik überhaupt leisten kann und soll.

Literatur

- Blum, Jürgen René, Marcos Ferreiro-Rodríguez und Vivek Srivastava (2019), Paths between Peace and Public Service: A Comparative Analysis of Public Service Reform Trajectories in Postconflict Countries, Washington, DC: World Bank.
- Blum, Jürgen René und Daniel Rogger (2021), Public Service Reform in Post-Conflict Societies, in: The World Bank Research Observer, 36, 2, 260-287.
- BMZ (2021), Geber im Vergleich, www.bmz.de/de/ministerium/zahlen-fakten/oda-zahlen/geber-im-vergleich-19222 (10. September 2021).
- BMZ (2020), Reformkonzept „BMZ 2030“, www.bmz.de/de/entwicklungspolitik/reformkonzept-bmz-2030 (5. September 2021).
- BMZ (2017), Freier und Fairer Handel als Motor für Entwicklung – Die deutsche Strategie für Aid for Trade, (Nr. 7), www.bmz.de/resource/blob/23548/edf6e69f1e440f11e9526c94996d4ab5/strategiepapier405-07-2017-data.pdf (10. September 2021).
- Brockmeier, Sarah (2021), Regierungswechsel: Das Ende der Ratlosigkeit?, <https://peacelab.blog/2021/05/regierungswechsel-das-ende-der-ratlosigkeit/> (28. September 2021).
- Cadot, Olivier, Ana Fernandes, Julien Gourdon, Aaditya Mattoo und Jaime de Melo (2014), Evaluating Aid for Trade: A Survey of Recent Studies, in: The World Economy, 37, 4, 516-529, <https://doi.org/10.1111/twec.12138>.
- DEval (2017), Evaluation of the developp.de Programme, www.deval.org/fileadmin/Redaktion/PDF/05-Publikationen/Berichte/2017_Evaluierung_des_develoPPP.de/DEval_develoPPP_Bericht_2017_EN_.pdf (20. September 2021).
- Eikenberry, Karl und Stephen D. Krasner (2021), "Good Enough" Governance: Humility and the Limits of Foreign Intervention in Response to Civil Wars and Intrastate Violence, Cambridge, MA: American Academy of Arts & Sciences.
- Fritz, Livia und Werner Raza (2017), Living up to Policy Coherence for Development? The OECD's Disciplines on Tied Aid Financing, in: Development Policy Review, 35, 6, 759-778, <https://doi.org/10.1111/dpr.12264>.
- Haas, Simon, Jonas Hermann und Charlotte Eckstein (2021), Wuchernder Staat: Deutschlands Regierungsapparat wird grösser und grösser, in: Neue Zürcher Zeitung, www.nzz.ch/international/beamte-ministerien-behoerden-deutschland-ld.1611083 (20. September 2021).
- OECD (2021), OECD Development Co-operation Peer Reviews: Germany 2021, www.oecd-ilibrary.org/sites/83f90077-de/index.html?itemId=/content/publication/83f90077-de (3. September 2021).
- Timmis, Hannah und Ian Mitchell (2019), Reforming EU Trade Policy to Accelerate Economic Transformation in Africa, www.cgdev.org/publication/reforming-eu-trade-policy-accelerate-economic-transformation-africa (15. September 2021).
- VENRO (2021), Überlebensfragen der Menschheit, https://venro.org/fileadmin/VENRO-Standpunkt_Bilanz_Acht_Jahre_BM-M%C3%BCller.pdf (15. September 2021).
- World Bank (2021), World Development Indicators, <https://data-bank.worldbank.org/source/world-development-indicators> (15. September 2021).

Irene Knoke

https://www.suedwind-institut.de/files/Suedwind/Publicationen/2021/2021-14-EU%20Afrika_PartnerschaftWSK.pdf

2021: EU-Afrika. Partnerschaft auf neuen Wegen (Bonn: Südwind e.V.), Kapitel 2 (Herausforderungen für eine neue EU-Afrika Partnerschaft), S. 2-13



2. Beziehungen zwischen Deutschland und Afrika im Spiegel der Vergangenheit

Rainer Gries

https://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/APuZ_2018-43-45_online.pdf

2018: Den kolonialen Blick überwinden: „Afrikabilder“ und „Afrikapolitik“, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Nr. 43-45, S. 40-44

68. Jahrgang, 43–45/2018, 22. Oktober 2018 

AUS POLITIK UND ZEITGESCHICHTE

Entwicklung in Afrika

<i>Rainer Thiele</i> „ENTWICKLUNGSHILFE IST NUR EIN KLEINER TEIL DESSEN, WAS MIGRATION BEEINFLUSSEN KANN.“ EIN GESPRÄCH	<i>Marcus Kaplan · Christoph Hartmann · Magdalena Orth · Kirsten Vorwerk</i> PRIVATUNTERNEHMEN IN DER ENTWICKLUNGS- ZUSAMMENARBEIT. PARTNERSCHAFT MIT ZUKUNFT?
<i>Farai Mutondoro</i> ZWISCHEN AFRO-OPTIMISMUS UND AFRO-PESSIMISMUS. AUSSICHTEN DER AFRIKANISCHEN WIRTSCHAFT	<i>Frank Bliss</i> SUBSAHARA-AFRIKA: WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG „VON UNTEN“ FÖRDERN
<i>Benjamin Schraven · Julia Leininger · Eva Dick</i> ENTWICKLUNGS- ZUSAMMENARBEIT GEGEN FLUCHTURSACHEN IN AFRIKA – KANN DAS GELINGEN?	<i>Rainer Gries</i> DEN KOLONIALEN BLICK ÜBERWINDEN: „AFRIKABILDER“ UND „AFRIKAPOLITIK“

APuZ
ZEITSCHRIFT DER BUNDESZENTRALE
FÜR POLITISCHE BILDUNG
Beilage zur Wochenzeitung **Das Parlament**

3. Herausforderung China: Die Afrika-Strategie nach dem Cotonou-Abkommen

Robert Kappel

<https://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/72945>

2020: Europa – Afrika. Die Neuorientierung in Angriff nehmen (Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung), Kapitel 1 (Die wirtschaftlichen Beziehungen der EU mit Afrika), S. 3-13.

SSOAR Open Access Repository
www.ssoar.info

Europa - Afrika: Die Neuorientierung in Angriff nehmen
Kappel, Robert
Veröffentlichungsversion / Published Version

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:
Kappel, R. (2020). *Europa - Afrika: Die Neuorientierung in Angriff nehmen*. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung e.V. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-72945-5>

Nutzungsbedingungen:
Dieser Text wird unter einer CC BY Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:
<https://creativecommons.org/licenses/by/1.0/deed.de>

Terms of use:
This document is made available under a CC BY Licence (Attribution). For more Information see:
<https://creativecommons.org/licenses/by/1.0>

gesis Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften
Mitglied der **Leibniz** Leibniz-Gemeinschaft

4. Werteorientierte Handelspolitik? Europas Blick auf die Welt und Afrika

Europäischer Rat

<https://www.consilium.europa.eu/de/policies/cotonou-agreement/>

2022: Abkommen von Cotonou (Brüssel)

Europäischer Rat
Rat der Europäischen Union

Suche

Abkommen von Cotonou

Das Abkommen von Cotonou ist der übergeordnete Rahmen für die Beziehungen der EU zu den Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean.

Auf dieser Seite:

- Ein neues Partnerschaftsabkommen zwischen der EU und der OAKPS
- Das Abkommen von Cotonou
- Gemeinsame Organe (Cotonou-Abkommen)
- Derzeitige Tätigkeitsschwerpunkte

Ein neues Partnerschaftsabkommen zwischen der EU und der OAKPS

Das neue Partnerschaftsabkommen bildet den neuen Rechtsrahmen für die Beziehungen der EU zu den **79 Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean (AKP)**.

Das Abkommen zielt darauf ab, die Fähigkeit der EU und der AKP-Staaten zur gemeinsamen Bewältigung globaler Herausforderungen zu stärken.

Es legt gemeinsame Grundsätze fest und deckt folgende **Schwerpunkte** ab:

- Demokratie und Menschenrechte
- nachhaltiges Wirtschaftswachstum und nachhaltige Wirtschaftsentwicklung
- Klimawandel
- menschliche und soziale Entwicklung
- Frieden und Sicherheit
- Migration und Mobilität

Siehe komplette Zeitleiste

Chronologie

15.04.2021	Paraphierung des künftigen Cotonou-Folgeabkommens
04.12.2020	Verlängerung der Bestimmungen des Cotonou-Abkommens
03.12.2020	Politische Einigung über das Cotonou-Folgeabkommen
09.03.2020	EU veröffentlicht Vorschlag für neue Strategie mit Afrika
14.02.2020	Cotonou-Abkommens bis Dezember 2020 verlängert

Das Abkommen beinhaltet eine **gemeinsame Grundlage** auf AKP-Ebene in Verbindung mit drei **regionalen Protokollen** für Afrika, die Karibik und den Pazifik mit Schwerpunkt auf den konkreten Bedürfnissen der Regionen.

- > Cotonou-Folgeabkommen: Verhandlungsführer erzielen politische Einigung über neues Partnerschaftsabkommen zwischen der EU und den afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten (Europäische Kommission)
- > Für eine umfassende Strategie mit Afrika (Europäische Kommission)

<https://www.consilium.europa.eu/de/policies/cotonou-agreement/>

Michael Krätke

2022: Europa und Afrika: Beginn einer wunderbaren Partnerschaft?

In: Blätter für deutsche und internationale Politik, Nr. 4, S. 21-24

2022: Europa und
Afrika: Beginn
einer wunderbaren
Partnerschaft?

5. Handel in und mit Afrika – Entwicklungspolitische Ansätze

Irene Knoke

https://www.suedwind-institut.de/files/Suedwind/Publicationen/2021/2021-14-EU%20Afrika_PartnerschaftWSK.pdf

2021: *EU-Afrika. Partnerschaft auf neuen Wegen* (Bonn: Südwind e.V.), Kapitel 3 (*Agenda 2063: Auf dem Weg zu einer afrikanischen Zollunion*), S. 14-20; Kapitel 5 (*Eine neue Partnerschaft mit Afrika zur Förderung von Wertschöpfungsketten*), S. 36-41



Europäische Kommission

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/FS_22_1119

2022: EU-Afrika. Global Gateway Investitionspaket. Strategische Korridore (Brüssel)



Global Gateway

EU-Africa: Global Gateway Investment Package - Strategic Corridors

#GlobalGateway #AfricaEU #TeamEurope NOVEMBER 2022

Ambition by 2030: Integrate the African and European multimodal transport networks in line with the regional and continental frameworks and tailor these networks to the economic potential of an African Continental Free Trade Area.

In the context of the 6th EU-AU Summit, Team Europe proposes to support quality connectivity infrastructure for smart, fair and affordable mobility and trade within Africa and in between Africa and Europe.

The Global Gateway Africa-Europe Investment Package supports the creation of strategic, sustainable and secure transport corridors and support value chains, services and jobs that can benefit industries in both Africa and Europe.

The Strategic Corridors underpin the territorial organisation - rural and urban - through reliable networks and services.

The investment package develops multi-country infrastructure by supporting investment in sustainable, efficient, and safe connectivity between both continents and updating and harmonising regulatory frameworks.

Eleven strategic corridors aligned with the African Union's second priority action plan have been identified for an enhanced and greener EU-Africa connectivity. These corridors will facilitate trade and mobility within Africa as well as between Africa and Europe, and they will support investment in sustainable, efficient and safe connectivity between the continents, thereby developing new value chains that benefit industries both in Africa and Europe. A number of concrete actions have been launched.

6. Afrikanische Erwartungen an europäische Handels- und Entwicklungspolitik

Farai Mutondoro

https://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/APuZ_2018-43-45_online.pdf

2018: Zwischen Afro-Optimismus und Afro-Pessimismus.
Aussichten der afrikanischen Wirtschaft, in: Aus Politik und
Zeitgeschichte, Nr. 43-45, S. 10-16.

68. Jahrgang, 43–45/2018, 22. Oktober 2018 

AUS POLITIK UND ZEITGESCHICHTE

Entwicklung in Afrika

<i>Rainer Thiele</i> „ENTWICKLUNGSHILFE IST NUR EIN KLEINER TEIL DESSEN, WAS MIGRATION BEEINFLUSSEN KANN.“ EIN GESPRÄCH	<i>Marcus Kaplan · Christoph Hartmann · Magdalena Orth · Kirsten Vorwerk</i> PRIVATUNTERNEHMEN IN DER ENTWICKLUNGS- ZUSAMMENARBEIT. PARTNERSCHAFT MIT ZUKUNFT?
<i>Farai Mutondoro</i> ZWISCHEN AFRO-OPTIMISMUS UND AFRO-PESSIMISMUS. AUSSICHTEN DER AFRIKANISCHEN WIRTSCHAFT	<i>Frank Bliss</i> SUBSAHARA-AFRIKA: WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG „VON UNTEN“ FÖRDERN
<i>Benjamin Schraven · Julia Leininger · Eva Dick</i> ENTWICKLUNGS- ZUSAMMENARBEIT GEGEN FLUCHTURSACHEN IN AFRIKA – KANN DAS GELINGEN?	<i>Rainer Gries</i> DEN KOLONIALEN BLICK ÜBERWINDEN: „AFRIKABILDER“ UND „AFRIKAPOLITIK“

APuZ
ZEITSCHRIFT DER BUNDESZENTRALE
FÜR POLITISCHE BILDUNG
Beilage zur Wochenzeitung **Das Parlament**

Boniface Mabanza Bambu

2022: Die EU als Problem: Warum sich Afrika von Europa emanzipieren muss, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Nr. 11, S. 107-112.

2022: Die EU als
Problem: Warum sich
Afrika von Europa
emanzipieren muss

Boniface Mabanza Bambu

7. Migration

Benjamin Schraven, Julia Leininger, Eva Dick

https://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/APuZ_2018-43-45_online.pdf

2018: Entwicklungszusammenarbeit gegen Fluchtursachen in Afrika – kann das gelingen? In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Nr. 43-45, S. 17-23.

68. Jahrgang, 43–45/2018, 22. Oktober 2018 

AUS POLITIK UND ZEITGESCHICHTE

Entwicklung in Afrika

<i>Rainer Thiele</i> „ENTWICKLUNGSHILFE IST NUR EIN KLEINER TEIL DESSEN, WAS MIGRATION BEEINFLUSSEN KANN.“ EIN GESPRÄCH	<i>Marcus Kaplan · Christoph Hartmann · Magdalena Orth · Kirsten Vorwerk</i> PRIVATUNTERNEHMEN IN DER ENTWICKLUNGS- ZUSAMMENARBEIT. PARTNERSCHAFT MIT ZUKUNFT?
<i>Farai Mutondoro</i> ZWISCHEN AFRO-OPTIMISMUS UND AFRO-PESSIMISMUS. AUSSICHTEN DER AFRIKANISCHEN WIRTSCHAFT	<i>Frank Bliss</i> SUBSAHARA-AFRIKA: WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG „VON UNTEN“ FÖRDERN
<i>Benjamin Schraven · Julia Leininger · Eva Dick</i> ENTWICKLUNGS- ZUSAMMENARBEIT GEGEN FLUCHTURSACHEN IN AFRIKA – KANN DAS GELINGEN?	<i>Rainer Gries</i> DEN KOLONIALEN BLICK ÜBERWINDEN: „AFRIKABILDER“ UND „AFRIKAPOLITIK“

APuZ
ZEITSCHRIFT DER BUNDESZENTRALE
FÜR POLITISCHE BILDUNG
Beilage zur Wochenzeitung **Das Parlament**

Simone Schlindwein

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/FS_22_1119

2019: *Irgendwo in Afrika: Konsequenzen der Auslagerung der EU-Grenzen*, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung

Irgendwo in Afrika: Konsequenzen der Auslagerung der EU-Grenzen

Simone Schlindwein

11.01.2019 / 7 Minuten zu lesen

Die EU kooperiert zunehmend mit außereuropäischen Ländern, um ihre eigenen Grenzen zu schützen und Migrationsströme zu unterbinden: Vorfeldsicherung – auch in Afrika.



Migranten klettern auf die Container-Ladefläche eines LKW, um die Grenze von Niger nach Algerien zu überqueren. (© picture-alliance/AP)

Es war der 29. Dezember 2016, als die Europäische Union (EU) bekam, was sie wollte – so dachte man in

8. Der afrikanische Kontinent in der Zeitenwende

Melanie Müller

2022: Der Kampf um die Schwellenländer: Afrika und der Ukraine-Krieg,
in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, Nr. 9, S. 17-20

2022: Der Kampf um die
Schwellenländer: Afrika
und der Ukraine-Krieg

Melanie Müller

Impressum

gefördert durch ENGAGEMENT GLOBAL



mit Mitteln des



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

Für den Inhalt dieser Publikation ist die Europäische Akademie Berlin verantwortlich; die hier dargestellten Positionen geben nicht die Standpunkte von Engagement Global oder des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wieder.

V.i.S.d.P. Dr. Christian Johann, Direktor Europäische Akademie Berlin, eab@eab-berlin.eu

